

## Ausserkantonale Publikationen

### Gemeinde Herisau

#### **Öffentliches Inventar – Rechnungsruf**

Gestützt auf Art. 580 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und Art. 80 - 84 des kantonalen Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch ist die Aufnahme eines öffentlichen Inventars bewilligt worden über den Nachlass des am 26. Februar 2019 verstorbenen **Preisig Hans Ulrich**, geb. 8. Oktober 1954, Bürger von Bühler AR, geschieden von Preisig Irene geb. Keller seit 14. Juli 2005, wohnhaft gewesen Krombach 15, 9100 Herisau.

Sämtliche Gläubiger und Schuldner des Verstorbenen, mit Einschluss der Pfand- und Bürgschaftsgläubiger, werden hiermit ersucht, ihre Forderungen und Schulden schriftlich und spezifiziert unter der Beilage der Belege bei der unterzeichnenden Amtsstelle anzumelden.

Bezüglich der Folgen der Nichtanmeldung wird auf Art. 590 ZGB aufmerksam gemacht.

Eingabefrist: 5. Mai 2019

Erbschaftsamt, 9100 Herisau